



Elternbeiträge Kita St. Carolus am Wald
Emmendinger Straße
gültig ab Januar 2023 (VÖ U3 gültig ab März 2023)
 (Bestandteil des Aufnahmevertrages)

Über 3 Jahre	Betriebsform	1-Kind* Familie	2-Kind* Familie	3-Kind* Familie	zzgl. 5 x Essen pauschal**
Montag-Freitag 7:30-12:30h Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00-16:30 h	Regelgruppe	135 €	105 €	65 €	80 €
Montag-Freitag 7:30-14:30h	Verlängerte Öffnungszeit	170 €	130 €	85 €	80 €
siehe VÖ und Ganzttag	Kombi 2	213 €	165 €	107 €	80 €
siehe VÖ und Ganzttag	Kombi 3	252 €	195 €	128 €	80 €
Montag-Donnerstag 7:30-16:30 h Freitag 7:30-15:00	Ganztagsbetreuung	330 €	255 €	170 €	80 €
Auf Antrag wird die Grundgebühr für die Ganztagsbetreuung unter Berücksichtigung des Familieneinkommens gemäß Tabelle ermäßigt. Änderungen des Familieneinkommens, die eine Änderung der Ermäßigung ergeben, sind umgehend bekanntzugeben.	monatliches Nettoeinkommen	Staffelung:			
	bis 1.400 €	205 €	160 €	105 €	80 €
	bis 1.700 €	225 €	175 €	115 €	80 €
	bis 2.000 €	245 €	190 €	125 €	80 €
	bis 2.300 €	265 €	205 €	135 €	80 €
	bis 2.600 €	285 €	220 €	145 €	80 €
	bis 2.900 €	305 €	235 €	155 €	80 €
	über 2.900 €	330 €	255 €	170 €	80 €
Unter 3 Jahre *** (neu ab März 2023)	Betriebsform	1-Kind* Familie	2-Kind* Familie	3-Kind* Familie	zzgl. 5 x Essen pauschal**
Montag-Freitag 7:30-14:30h	Verlängerte Öffnungszeit	375 €	330 €	245 €	80 €

Der Monat August ist beitragsfrei.

* Es zählen die Kinder, die in Ihrem Haushalt leben, soweit diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (das 18. Lebensjahr wird am Tag vor dem 18. Geburtstag vollendet). Ein Kind, dass das 18. Lebensjahr vollendet, wird ab dem Folgemonat nicht mehr mitgezählt. Ein zusätzliches Kind in der Familie wird ab dem Folgemonat mitgezählt. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, etwaige Änderungen der Anzahl im Haushalt lebender Kinder unverzüglich anzuzeigen.

**Bei krankheitsbedingter oder entschuldigter Abwesenheit des Kindes (z.B. Urlaub) von mindestens zehn aufeinanderfolgenden Öffnungstagen wird der Essensbeitrag entsprechend ermäßigt. Ebenso wird im Monat August kein Essen berechnet.

*** Mit Erreichen des 3. Lebensjahres des Kindes wird eine Vereinbarung zur Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses abgeschlossen. Der hier vereinbarte Beitrag gilt ab dem Folgemonat des 3. Geburtstages.